

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Schiedsamt im Bezirk Dietzhölztal II – Mandeln / Steinbrücken
hier: Neuwahl einer Schiedsperson
4. Jugend- und Sozialarbeit
hier: Neukonzeption für den Bereich des Projekts „Netzwerk Jugend“
5. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2020
6. Tiefbau-Jahresausschreibung 2021
hier: Erteilung der zur Vergabe in den Losen 1, 2 und 4 erforderlichen Genehmigung nach § 77 Abs. 2 HGO
7. Gewerbegebiet „Buderusweg“ im OT Ewersbach
hier: Ausgestaltung der künftigen Verkehrsführung bzw. Verkehrsberuhigung
8. Baugebiet „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: Aufhebung bestehender Sperrvermerke zum Zwecke der Verwendung für die Erschließungsplanung veranschlagter Haushaltsmittel
9. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln
hier: Freigabe mit Sperrvermerk versehener Haushaltsmittel, zum Zwecke der Durchführung biologischer Untersuchungen auf dem potentiellen Baugrund
10. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Gewerbe- und Industriegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach
hier: Veräußerung einer Gewerbefläche an die Klein Isolierstoffe GmbH & Co. KG
 - b) Gewerbe- und Industriegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach
hier: Veräußerung einer Gewerbefläche an Herrn Jochen Heppner
 - c) Baugebiet „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: Veräußerung einer Gewerbefläche an die Karle & Rubner GmbH
 - d) Baugebiet „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: Veräußerung einer Gewerbefläche an Herrn Frank Kruppa
11. Bericht des Gemeindevorstandes
12. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die dreißigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Willkommen hieß er daneben auch die im Rudolf-Loh-Center des Ortsteils Rittershausen anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse und die an der Sitzung teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Bei Anwesenheit von 22 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern stellte Vorsitzender Kreck nachfolgend die Beschlussfähigkeit der Vertretungskörperschaft fest. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Danach ersuchte Fraktionsvorsitzender Braun (CDU) die Gemeindevertretung darum, die Tagesordnung um die Beratung und Entscheidung über eine gemeinsame, in schriftlicher Form vorliegende Antragstellung aller Fraktionen zu erweitern, mit der die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. Planung hinsichtlich des Baus eines sog. Pumpracks im Bereich des Freizeitgeländes am „Hammerweiher“ bezweckt werde.

Anschließend sprach sich die Vertretungskörperschaft einstimmig für die beantragte Erweiterung der Tagesordnung um diesen Gegenstand als neuen TOP 12 aus. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde hierbei zugleich mit der lfd. Nr. 13 versehen.

2. Bericht des Vorsitzenden

a) Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2020

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 keine Einwendungen erhoben worden seien. In einer darauf bezogenen Beschlussfassung bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft daraufhin nochmals einstimmig deren Annahme.

b) Verhalten im Sitzungsraum

Vorsitzender Kreck wies darauf hin, dass unter den gegenwärtigen Gegebenheiten der Corona-Pandemie für alle im Sitzungsraum Anwesenden die Pflicht bestehe, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

c) Übermittlung von Glückwünschen

Den insgesamt sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus. In Abwesenheit gratulierte er ferner dem Ehrenbeigeordneten Horst Siegemund zum 80. Geburtstag, den dieser im vergangenen Monat habe begehen können; begleitet wurde dies von den besten Wünschen für sein gesundheitliches Wohlergehen.

d) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, wozu sich in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die gesetzliche Grundlage finde.

e) Hinweis zur Berichterstattung des Gemeindevorstandes

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass die unter TOP 11 vorgesehene Berichterstattung des Gemeindevorstandes in schriftlicher Form erfolge, wozu den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits die entsprechenden Unterlagen zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden seien. Diese Verfahrensweise finde coronabedingt abermals statt, um den zeitlichen Verlauf der Sitzung auf das unerlässliche Maß zu straffen.

3. Schiedsamt im Bezirk Dietzhölztal II – Mandeln / Steinbrücken

hier: **Neuwahl einer Schiedsperson**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugewandene Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

In ergänzenden Erläuterungen wies Bürgermeister Thomas auf eine Initiative des Haupt- und Finanzausschusses hin, der in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Aufteilung des Schiedsamtes Dietzhölztal II in zwei einzelne Bezirke befürwortet habe. Durch den Gemeindevorstand sei dies – in seiner Zuständigkeit nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) – inzwischen bereits durch eine Beschlussfassung zur ab dem 01.05.2021 wirksam werdenden Einrichtung der beiden nachgenannten Schiedsbezirke aufgegriffen worden:

Schiedsamt Dietzhölztal II – Mandeln
Schiedsamt Dietzhölztal III – Steinbrücken

Vorsitzender Kreck erläuterte, dass die Neuabgrenzung zugleich eine entsprechende Besetzung erforderlich mache und der vorliegende Antrag des Gemeindevorstandes daher insofern eine Änderung erfahren müsse, als nunmehr zwei Schiedspersonen zu wählen seien.

Unter Bezugnahme auf das in der vorlaufenden Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses in der Sache erzielte Beratungsergebnis teilte dessen Vorsitzender J. Kovarik mit, dass die genannte Verfahrensweise einstimmig empfohlen werde.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Mit der nach § 4 Abs. 1 HSchAG erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder wählte die Gemeindevertretung sodann Herrn Stefan Nadler zur neuen Schiedsperson für das Schiedsamt Dietzhölztal II – Mandeln und Frau Barbara Stenger zur neuen Schiedsperson für das Schiedsamt Dietzhölztal III – Steinbrücken.

In einstimmiger Beschlussfassung wurde überdies die folgende Vertretungsregelung festgelegt:

Bezirk I vertritt Bezirk II, Bezirk II vertritt Bezirk III, Bezirk III vertritt Bezirk I

4. Jugend- und Sozialarbeit

hier: **Neukonzeption für den Bereich des Projekts „Netzwerk Jugend“**

Auf die umfangreiche, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass die seit 2007 bestehende Kooperation mit dem St. Elisabeth-Verein Marburg e.V. beendet und die in dem Projekt „Netzwerk Jugend“ geleistete Jugend- und Sozialarbeit künftig unter der neuen Trägerschaft des Vereins „Das Projekt – sozialdiakonische Arbeit Eschenburg - Dietzhöhlztal e.V.“ fortgesetzt werden solle. Der Gemeindevorstand habe sich in seiner Sitzung am 08.02.2021 für diese beabsichtigte Änderung ausgesprochen.

Wie weiterhin angegeben wurde, seien sämtliche Fragen der finanziellen Förderung in der neuen Organisationsform bereits geklärt, wobei sich für die Gemeinde Dietzhöhlztal absehbar keine Änderung im Hinblick auf den Betrag der jährlichen Zuwendung in Höhe von 16.000,00 EURO ergebe.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales berichtete, dass die Zielsetzung der geplanten Fortentwicklung in der Sitzung am 24.02.2021 ausführlich vorgestellt worden sei, woraufhin das Gremium einstimmig beschlossen habe, der Gemeindevertretung eine dementsprechende Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Vorsitzender Kreck sowie die Fraktionsvorsitzenden C. Schüler (SPD) und J. Kovarik (CDU) bedankten sich anschließend für die bereits über die vergangenen Jahre hinweg bedarfsgerecht verrichtete Jugend- und Sozialarbeit, namentlich insbesondere durch die Projektverantwortlichen Karin Ziegler und Dietmar Weber. Gleichzeitig wurde die zweckgerichtete Aufrechterhaltung des Angebotes einvernehmlich als bedeutsame Aufgabenstellung für das Gemeinwesen bezeichnet.

Weitere Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Abschließend beschlossen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, der angestrebten Neukonzeption der bislang unter der Bezeichnung „Netzwerk Jugend“ in Dietzhöhlztal und Eschenburg geleisteten Jugend- und Sozialarbeit ihre Zustimmung zu erteilen. Die Zustimmung umfasst eine Auflösung der vertraglichen Kooperation mit dem St. Elisabeth-Verein Marburg e.V. und Übernahme der Trägerschaft durch den Verein „Das Projekt – sozialdiakonische Arbeit Eschenburg - Dietzhöhlztal e.V.“. Die Gemeinde soll in diesem Verein mitgliederschaftlich vertreten sein. Zulasten der Gemeinde Dietzhöhlztal gehende Änderungen in der finanziellen Ausstattung sind mit der Neuorganisation absehbar nicht verbunden.

5. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2020

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab unterbreiteten Unterlagen wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass die Kommune nach § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gehalten sei, der Aufsichtsbehörde ihre Liquiditätsplanung vorzulegen.

Wie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik berichtete, habe das Gremium die vorliegende Liquiditätsplanung bereits in seiner am 22.02.2021 erfolgten Zusammenkunft zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck stellte daraufhin fest, dass die gegenüber der Gemeindevertretung vorzunehmende Berichterstattung über den Stand der Liquidität zum 31.12.2020 vollzogen sei.

6. Tiefbau-Jahresausschreibung 2021

hier: **Erteilung der zur Vergabe in den Losen 1, 2 und 4 erforderlichen Genehmigung nach § 77 Abs. 2 HGO**

Vorsitzender Kreck wies eingangs auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass es sich um eine nach den Bestimmungen des § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Beschlussfassung handele. Die seitens des Gemeindevorstandes am 08.02.2021 getroffene Entscheidung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten in den Losen 1, 2 und 4 der Jahresausschreibung stehe somit aktuell noch unter dem Vorbehalt einer durch die Vertretungskörperschaft zu erteilenden Genehmigung. Ursächlich hierfür sei der Umstand, dass der Geschäftsführer des im Angebotsverfahren mindestfordernden Unternehmens Thomas Heintz zugleich einen Sitz in der Gemeindevertretung innehabe.

In der Berichterstattung über die am 22.02.2021 erfolgte Sachbefassung des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen Vorsitzendes Mitglied J. Kovarik mit, dass eine Auftragserteilung an die Erich Oppermann GmbH einstimmig empfohlen werde.

Eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

Abschließend fasste die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, der durch den Gemeindevorstand vorgesehenen Beauftragung des preisgünstigsten Anbieters Erich Oppermann GmbH mit den Losen 1, 2 und 4 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2021 die nach § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Zustimmung zu erteilen.

7. Gewerbegebiet „Buderusweg“ im OT Ewersbach

hier: **Ausgestaltung der künftigen Verkehrsführung bzw. Verkehrsberuhigung**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas gab in Ergänzung dazu an, dass die nach der ursprünglichen Sachlage zunächst vorgesehene Einziehung der Verkehrsfläche „Buderusweg“ nicht mehr weiter verfolgt werde. Stattdessen solle die Gemeindestraße zu Zwecken der allgemeinen Benutzung und Durchfahrt erhalten bleiben. Bei einer in den vergangenen Monaten durchgeführten Verkehrszählung habe sich ferner gezeigt, dass eine recht geringe Auslastung gegeben sei. Aufgrund dessen beantrage der Gemeindevorstand die abschnittsweise Umgestaltung zu einem verkehrsberuhigten Bereich. Dies verbinde sich zudem mit einer geringfügigen Verlegung des Verkehrsraumes auf angrenzende Flächen, worüber ein Erschließungsvertrag mit dem privaten Investor und Eigentümer der betreffenden Grundstücke abzuschließen sei.

Wie aus den gleichlautenden Berichterstattungen ihrer Vorsitz führenden Mitglieder hervorging, hatten sich zuvor schon der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften, in jeweils einstimmigen Beschlüssen, für die an die Gemeindevertretung gerichtete Empfehlung zur Annahme der unterbreiteten Antragstellung ausgesprochen.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Im Ergebnis ihrer nachfolgenden Abstimmung beschloss die Gemeindevertretung sodann einstimmig, die in einer vorliegenden Plandarstellung abgebildete Verlegung eines Teilstücks des „Buderusweges“ und die entsprechende Widmung nach § 4 Abs. 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) sowie die mit den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) konforme Umgestaltung eines Abschnittes zum verkehrsberuhigten Bereich. Hinsichtlich des Grundstückstausches und anderen zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen wurde der Gemeindevorstand zugleich mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages beauftragt. An den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wurde mit der Beschlussfassung zudem die Bitte herangetragen, die Aufstellung von Verkehrszeichen 325 StVO anzuordnen.

8. Baugebiet „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken

hier: **Aufhebung bestehender Sperrvermerke zum Zwecke der Verwendung für die Erschließungsplanung veranschlagter Haushaltsmittel**

Auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Namens des Gemeindevorstandes beantragte Bürgermeister Thomas sodann unter dem Eindruck der vorangegangenen Ausschussberatungen, von einer Beschlussfassung in der Angelegenheit durch die Gemeindevertretung abzusehen. Vorgeschlagen wurde, die Befassung stattdessen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften und somit in der kommenden Wahlperiode fortzusetzen.

Vorsitzender Kreck stellte daraufhin fest, dass die Sache im Geschäftsgang der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse verbleibe.

9. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln

hier: **Freigabe mit Sperrvermerk versehener Haushaltsmittel, zum Zwecke der Durchführung biologischer Untersuchungen auf dem potentiellen Baugrund**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass der Ankauf aller für die vorgesehene Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln benötigten Grundstücke zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sei. Dies vor allem deswegen, weil man die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer einiger Flächen unter ihrer zuvor teilweise erst recht aufwendig zu ermittelnden Anschrift verwaltungsseitig noch nicht habe erreichen können. Unabhängig davon sei hingegen eine schon sehr zeitnahe Beauftragung und Durchführung der obligatorischen biologischen Untersuchungen am künftigen Standort des Bauvorhabens erforderlich, um nicht ein komplettes Jahr zu verlieren, bis die entsprechenden Tätigkeiten nach ihren fachspezifischen Vorgaben dort wieder möglich seien. Insofern bitte der Gemeindevorstand darum, den bestehenden Sperrvermerk bei der als Investition 311.24-001 im Haushalt des vorangegangenen Jahres abgebildeten Neubaumaßnahme in Höhe der für die biologische Erkundung voraussichtlich zu verausgabenden Mittel aufzuheben.

Wie aus den nachfolgenden Berichterstattungen deren vorsitzender Mitglieder hervorging, hatten sich sowohl der in der Angelegenheit vorbefasste Haupt- und Finanzausschuss (einstimmig) als auch der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften (mehrheitlich) für die zweckentsprechende Freigabe der Haushaltsmittel durch die zur abschließenden Entscheidung hierüber berufene Vertretungskörperschaft ausgesprochen.

Wortmeldungen zur Sache waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung mehrheitlich – mit 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung – dafür, die zur Durchführung biologischer Voruntersuchungen auf dem potentiellen Baugrund des neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000,00 EURO (brutto) aus dem Ansatz der im Haushalt 2020 mit insgesamt 1.000.000,00 EURO veranschlagten und mit einem Sperrvermerk versehenen Investition 311.24-001 freizugeben.

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Bericht des Gemeindevorstandes

Wie von Bürgermeister Thomas angegeben wurde, sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die von ihm erstellte Berichterstattung des Gemeindevorstandes bereits in schriftlicher Form zugegangen. Von einem mündlichen Vortrag dessen werde daher abgesehen.

Nachfragen zu den im Bericht aufgeführten Sachverhalten wurden nicht gestellt.

Ergänzend teilte der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes folgendes mit:

11b1) Neubau von Entwässerungseinrichtungen im OT Rittershausen

Im Zusammenhang mit den am 01.03.2021 aufgenommenen Arbeiten zum Neubau von Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Ortsdurchfahrt (L1571) des OT Rittershausen bestehe seitens der Anwohnerinnen und Anwohner des „Gartenweges“ die Besorgnis um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Es wurden daher geeignete Maßnahmen angekündigt, mit denen ein zu Lasten der allgemeinen Verkehrssicherheit gehendes Umfahren der in der „Siegener Straße“ eingerichteten Baustelle mit Ampelregelung verhindert werde.

11b2) Sanierung der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“

Nach Worterteilung an den Mitarbeiter der Gemeindebauabteilung Reuschel, erläuterte dieser anhand einer Computerpräsentation den aktuellen Stand der unter seiner Leitung stehenden Sanierungsarbeiten an dem gemeindeeigenen Gaststättengebäude „Haus am Hammerweiher“. Demnach sei die Außenfassade teilweise erneuert sowie der Gastraum und die Küche umfangreich renoviert und dabei insbesondere auch die Elektrik vollständig überarbeitet worden. Eine weitreichende Neugestaltung und veränderte Aufteilung habe es zudem bei den Sanitärräumen gegeben, wodurch nunmehr auch ein separates Personal-WC vorhanden sei.

Die bislang entstandenen Kosten wurden mit rd. 96.000,00 EURO beziffert, wovon ca. 67.000,00 EURO für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen heimischer Handwerksfirmen aufgewendet worden seien. Der zeitliche Einsatz des Bauhofpersonals wurde mit bislang 1.135 Stunden angegeben.

Für die Küchenausstattung, die Beschaffung und Installation einer Thekenanlage sowie die Bestuhlung des Gastraumes seien nochmals ca. 135.000,00 EURO aufzuwenden. Diesbezüglich befinde man sich in einem derzeit laufenden Angebotsverfahren.

Bürgermeister Thomas dankte anschließend Herrn Reuschel und dem Team des Gemeindebauhofs für die geleistete Arbeit sowie der 1. Beigeordneten Aktories für die in gestalterischer Hinsicht erfolgende Begleitung des Projekts.

Gemeindevertreter Aurand (SPD) und Fraktionsvorsitzender J. Kovarik (CDU) schlossen sich den Dankesworten an und zeigten sich in ihren Redebeiträgen ferner erfreut darüber, dass der Ansatz veranschlagter Haushaltsmittel vermutlich nicht überschritten werde.

11b3) Abriss und Neubau der Brücke in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Hinsichtlich des beabsichtigten Abrisses und Neubaus des Brückenbauwerkes in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach, laufe derzeit das Ausschreibungsverfahren. Nachdem dieses Verfahren mit der Auftragsvergabe an eines der sich bewerbenden Unternehmen abgeschlossen sei, werde die Ausführung der Bauarbeiten voraussichtlich ab Mitte Mai des laufenden Jahres erfolgen. Über den Einbau von Brückenfertigteilen und die anschließende Wiederherstellung der Fahrbahn hinaus, beinhalte die Maßnahme auch die Anlegung eines beidseitigen Gehweges für den Fußgängerverkehr.

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters U. Schüler wurde überdies angegeben, dass die Bauzeit mutmaßlich etwa fünf Monate in Anspruch nehme.

**12. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FWG:
Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Planung für den Bau eines Pumptrack im
Bereich des „Freizeitgeländes am Hammerweiher“**

Auf den bereits anlässlich der Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung genannten, gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FWG wurde zunächst nochmals hingewiesen.

Fraktionsvorsitzender Braun (CDU) begründete die Antragstellung sodann mit der beabsichtigten Ausweitung des Freizeitangebotes im Gemeindegebiet. So habe nicht zuletzt die coronabedingt wiederkehrende Schließung der Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen eine relativ große Gruppe interessierter Personen dazu bewogen, sich für die Errichtung eines Pumptracks einzusetzen. Ein solcher fördere die sportliche Betätigung im Freien und stärke das Sozialverhalten der einzelnen, zumeist jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer. Ein geeignetes Areal stehe im Bereich des „Freizeitgeländes Hammerweiher“ zur Verfügung. Daneben bringe das in Bad Endbach ansässige Fachunternehmen „Das Sportwerk“, welches bereits ein Angebot über die Erstellung erster Entwürfe bzw. einer Machbarkeitsstudie vorgelegt habe, die nötige Kompetenz für die Planung einer derartigen Anlage ein. Zur Finanzierung der damit verbundenen Kosten könne auf zweckgebundene Spenden zurückgegriffen werden.

In einem ergänzenden Hinweis machte Gemeindevertreter J. Kovarik (CDU) deutlich, dass zunächst lediglich die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entscheidung anstehe. Die Beschlussfassung über eine evtl. bauliche Umsetzung finde somit erst im weiteren Verlaufe des Verfahrens statt.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) stellte es als erfreulich und beispielgebend heraus, dass dieses durch Bürgerinnen und Bürger vorgebrachte Anliegen sehr kurzfristig in einem gemeinschaftlich getragenen Antrag aufgegriffen worden sei. Bei dem angeregten Projekt handele es sich um eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Freizeitanlage. Im Hinblick auf die anstehende Beschlussfassung warb er daher um die befürwortende Unterstützung sämtlicher Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Vorsitzender Kreck danke anschließend allen Initiatorinnen und Initiatoren für die in überaus engagierter Weise geleistete Vorarbeit.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In Rahmen ihrer Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Freigabe von Mitteln in Höhe von 3.000,00 EURO für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Planung für einen sog. „Pumptrack“ in Asphaltbauweise zur sportlichen Nutzung durch Fahrradfahrer und Skater etc. auf dem unbebauten Grundstück der Gemeinde zwischen Sporthalle und Gaststätte im „Freizeitgelände Hammerweiher“ aus.

13. Verschiedenes

Vorsitzender Kreck dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Vertretern der Presse sowie im Besonderen auch den Beigeordneten und Bürgermeister Thomas für die Begleitung und Unterstützung, welche er in seiner Funktion als Vorsitzender der Gemeindevertretung im Verlaufe der nunmehr zu Ende gehenden Wahlperiode erfahren habe. Ausdrücklich hervor hob er zudem das Engagement der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. In der ehrenamtlich zu leistenden, oftmals anstrengenden und zeitintensiven Aufgabenwahrnehmung komme zum Ausdruck, wie sehr ihnen die Gemeinde Dietzhölztal am Herzen liege.

Anerkennende Erwähnung fand in diesem Zusammenhang die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit der Gemeindevertreterin Theis sowie der Gemeindevertreter Broßmann und Knittel, von denen in der neuen Wahlzeit kein Mandat mehr angestrebt werde.

Im Anschluss hieran beendete Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.50 Uhr.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer

**Mitteilung des Gemeindevorstandes
für die Sitzung der Gemeindevertretung Dietzhöhlztal am 01.03.2021**

Der Bürgermeister berichtet namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

1. Vorübergehende Gebührenregelungen für Trauungen in der Johanneskapelle

Generell wird inzwischen für die Nutzung der Johanneskapelle bei Trauungen eine Gebühr erhoben. Nach den geltenden Bestimmungen muss die Gemeinde jedoch einen gewidmeten Raum bereitstellen, in dem ohne Nutzungsgebühr getraut werden kann. Da das hierfür an sich bestimmte Sitzungszimmer im Rathaus seit dem Frühjahr letzten Jahres Corona bedingt als Büro genutzt wird und nicht für Trauungen zur Verfügung steht, wurde die Gebühr für die Johanneskapelle generell ausgesetzt. Dies erschien günstiger, als einen weiteren Raum in einem externen Gebäude der Gemeinde ansprechend als kostenfreies Trauzimmer zu renovieren und herzurichten.

2. Neubau des Regenüberlaufbauwerkes und der Entwässerungsleitungen in Rittershausen im Zuge der Siegener Straße

Nach öffentlicher Ausschreibung hat einem Bauunternehmen aus Dillenburg den Auftrag erhalten, die Gewerke zu einem Preis von 1.015.000 € auszuführen. Weil mit der baustellenbedingten Verkehrsführung Einschränkungen für Anwohner und Firmen verbunden sind, wurden die unmittelbar betroffenen Firmen in die Abstimmung einbezogen. Betroffene Anwohner wurden schriftlich informiert.

3. Beseitigung von Schaltstellen der Asphaltdecke in Dillenburger Straße

Mit Schreiben vom 14. September wurde ein Dillenburger Tiefbauunternehmen beauftragt, die Asphaltarbeiten in der Dillenburger Straße zur Beseitigung von Schaltstellen vorzunehmen. Grund für den Auftrag waren massive Beschwerden der Anlieger über die Lärmbelästigung, welche Fahrzeuge beim Überfahren der Schadstellen erzeugen. Aus Kapazitätsgründen hat das Unternehmen jedoch die Arbeiten nicht ausführen können. Dafür hat sich das Unternehmen ausdrücklich entschuldigt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 begonnen werden. Das Unternehmen hat einen Nachlass von 3 % auf die Auftragssumme gewährt.

4. Gaststätte Haus am Hammerweiher

Die Renovierungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Da der ausgewählte Pachtinteressent im Januar letztlich von seiner Bewerbung zurückgetreten ist, hat der Gemeindevorstand die Neuausschreibung zur Gewinnung eines geeigneten Interessenten beschlossen. Die Ausschreibung ist sehr großräumig durchgeführt worden. Aufgrund der aktuellen Lage ist nicht davon auszugehen, dass die Gaststätte vor dem 1.7.2021 öffnen kann. Realistisch betrachtet dürfte dies aus aktueller Sicht eher später sein.

5. Grundstücksankauf für das neue Feuerwehrgerätehaus Mandeln

Die Grundstücks Verhandlungen laufen seitens der Verwaltung weiter. Aufgrund ausbleibender Rückmeldungen wurden einzelne Eigentümer erneut kontaktiert bzw. mussten -da postalisch nicht erreichbar-, erst ermittelt werden. Die Verwaltung hofft, in den nächsten Wochen eine Grundsatzerklärung mit allen Grundstückseigentümern erzielen zu können. Die bisherigen Antworten sind durchweg positiv.

6. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen

hier: Erhebung von Elternbeiträgen im Zeitraum des pandemiebedingt eingeschränkten Betreuungsangebotes

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, für den Zeitraum des erneuten Lockdowns ab dem 5.1.2021, die Abrechnung der Elternbeiträge tageweise je Modul nach der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen vorzunehmen und die Eltern im Übrigen von der Beitragspflicht zu befreien. Die Abrechnung erfolgt gemäß der seit 1.8.2020 geltenden Kita Beiträge.

7. Wohngebäude der Gemeinde „Oranienstraße 38“ in Bergebersbach

Der bisher einzige Kaufinteressent ist zurückgetreten. Daher wurde der Verkauf des Gebäudes ausgeschrieben. Der Gemeindevorstand will versuchen, statt dem Abbruch des Gebäudes, einen Verkauf vorzunehmen.

8. Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis-Süd“

hier: Aufbau von Stammkapital aus Überschüssen des Jahres 2019

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wird der anteilige Überschuss der Gemeinde Dietzhöhlztal aus dem Wasserabnahmebeitrag für das Jahr 2019 in Höhe von 3785,71 € auf Vorschlag des Verbandsvorstandes, zum weiteren Aufbau von Stammkapital für die Wasserwerke verwendet. Diese Vorgehensweise wurde bereits erstmalig im letzten Jahr umgesetzt. Grund ist eine Forderung der Aufsichtsbehörde des Verbandes, nunmehr Stammkapital aufzubauen. Dies ist inzwischen gemäß rechtlicher Vorgabe erforderlich. In früheren Zeiten war genau das Gegenteil der Fall: Es durfte kein Stammkapital aufgebaut werden. Alle Verbandsgemeinden haben ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise signalisiert.

9. Tiefbaujahresausschreibung 2021

Der Gemeindevorstand hat die Jahreslose für die Arbeiten im Straßen- und Kanalbau, der Wasserversorgung, der Friedhöfe, des Bereiches Feld-, Waldwege und Gewässer ausgeschrieben und nach Submissionsverfahren an die mindestforderten Unternehmen vergeben. Alle Lose bleiben im heimischen Raum.

10. Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Kommunalaufsicht

Die Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor. Sie ist nach Auskunft der zuständigen Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises in Vorbereitung.

11. Neue Homepage der Gemeinde geht in Kürze online

Derzeit laufen die letzten inhaltlichen Abstimmungen. Der neu gestaltete Internetauftritt der Gemeinde wird in Kürze online gestellt.

12. Unterstützung alleinstehender Menschen für die Corona-Schutzimpfungen

Ältere alleinstehende Personen in Dietzhöhlztal können sich telefonisch bei Stephanie Becker und Ute Brinkermann im Rathaus melden um Unterstützung bei dem Versuch zu bekommen, einen Termin im Impfzentrum in Lahнау zu erlangen.

Außerdem bieten wir für diese alleinstehenden älteren Menschen eine kostenfreie Beförderung mit dem Bürgerbus an. Unsere ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer haben sich dazu bereit erklärt, die Fahrten zu übernehmen.

Dafür sage ich ihnen ein großes Dankeschön! Es darf nur eine zu impfende Person befördert werden. Da aufgrund der Fahrt- und Wartezeiten die Beförderungsmöglichkeiten begrenzt sind, wird bei zunehmenden Terminvergaben nur eine begrenzte Zahl von Fahrten möglich sein.

Dietzhöhlztal, 22.02.2021
gez. Thomas, Bürgermeister